

Globaler Verhaltenskodex für Lieferanten



INHALTSVERZEICHNIS

Verpflichtung zur Einhaltung von Ethik und Vorschriften	3
Compliance-Praktiken	3
Geschäftspraktiken und Ethik	5
Vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum	6
Schutz von Firmenanlagen	7
Einstellungspraktiken	7
Vorschrift gegen Belästigung am Arbeitsplatz	9
Vertragstreue	9
Verhaltensregeln für Kunden	10
Keine Rechte Dritter	10
Melden möglicher Verstöße	10
Vergeltungsmaßnahmen verhindern	11

VERPFLICHTUNG ZUR EINHALTUNG VON ETHIK UND VORSCHRIFTEN

Hendrickson Holdings, L.L.C. und ihre Töchter, Abteilungen und Partner sowie ähnliche Körperschaften (das "Unternehmen") erwarten, dass ihre Dienstleister und Versorger (jeweils ein "Lieferant") und deren Mitarbeiter, Bevollmächtigte und Subunternehmer ("Beauftragte") sich dem Wunsch des Unternehmens anschließen, Geschäfte in vollständiger Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen nach höchsten ethischen Standards durchzuführen.

Das Unternehmen betreibt Geschäfte in vielen Ländern und hat Geschäftspartner auf der ganzen Welt. Die Geschäftspraktiken und Handlungen von Lieferanten und ihren Vertretern können sich auf das Unternehmen, seine Produkte, Dienstleistungen, Ruf und Firmenwert auswirken. Daher erwartet das Unternehmen, dass sich alle Lieferanten und Vertreter an den Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten ("Kodex") halten, wenn Sie Geschäfte mit oder im Auftrag des Unternehmens durchführen. Alle Lieferanten müssen Ihre Vertreter dahingehend unterrichten und sicherstellen, dass diese den Kodex verstehen und sich daran halten.

Das Unternehmen führt Geschäfte gemäß aller geltenden Gesetze und Regelungen durch. Die Einhaltung des Gesetzes umfasst jedoch nicht die gesamte ethische Verpflichtung der Direktoren, Beamten, Mitarbeiter, Repräsentanten und Lieferanten des Unternehmens. Der Kodex geht über die Einhaltung geltender Gesetze hinaus und verlangt die Beachtung der Richtwerte und Standards, die in den Richtlinien des Unternehmens zum Ausdruck kommen. Dieser Kodex ist ein Zusatz zur besonderen Verpflichtung unter der schriftlichen Vereinbarung mit dem Unternehmen. Sofern dies nicht ausdrücklich verboten ist, setzen die örtlichen, Landes-, Bundes- und internationalen Gesetze diesen Kodex nicht außer Kraft.

Dieser Kodex soll den Interessen des Unternehmens, seiner Lieferanten und Vertreter bei der Aufrechterhaltung von Fairness sowie nachhaltiger, verantwortlicher und ethischer Verhaltensprinzipien Gewicht verleihen. Dieser Kodex gilt für alle Lieferanten und Repräsentanten, ihre Verwaltungen und Belegschaften und soll alle Geschäftsbeziehungen der Lieferanten und Vertreter untermauern.

Zusätzlich zu den geltenden Regelungen der USA, basieren die in diesem Kodex dargelegten ethischen Leitlinien hauptsächlich auf den Prinzipien der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des UN Global Compact, der internationalen Arbeitsorganisation, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der UN-Konventionen über die Rechte des Kindes, dem Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und den OECD für multinationale Unternehmen. Die nachstehenden Abschnitte des Kodex stellen das Mindestniveau dar und sie sollen Situationen vermeiden, die die Integrität des Unternehmens und seiner Vertreter in Frage stellen. Das Unternehmen erwartet, dass die Verwaltungspraktiken seiner Lieferanten und Vertreter auf diese Ziele und Prinzipien ausgerichtet sind.

Es kann diesen Kodex ändern und/oder Auslegungen oder Richtlinien und Verfahren aus dem Inhalt des Kodex, nach eigenem Ermessen und soweit dies gesetzlich zulässig ist, aufnehmen. Alle wichtigen Änderungen am sowie neue Interpretationen des Kodex müssen den Lieferanten und Vertretern bisweilen mitgeteilt werden.

COMPLIANCE-PRAKTIKEN

Lieferanten und ihre Vertreter haben sich bei der Durchführung von Geschäften mit oder im Namen des Unternehmens vollständig an die geltenden Gesetze der USA und ausländischer Gerichtsbarkeiten, in denen diese Geschäfte durchgeführt werden, zu halten und sich auf eine Art und Weise zu verhalten, die stets den höchsten ethischen Normen entspricht. Lieferanten und Beauftragte verpflichten sich zu Folgendem:

- ▶ **Handel:** Halten Sie sich an alle geltenden Gesetze für Handelskontrolle sowie alle Import-/Export-Gesetze und Vorschriften.
- ▶ **Kartellgesetz:** Halten Sie sich bei allen Geschäftsabläufen an die geltenden Kartell- und Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb. In Bezug auf Geschäfte mit Wettbewerbern verbieten diese Gesetze insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die sich auf Preise oder Bedingungen auswirken, Absatzgebiete oder Kunden aufteilen oder unlautere Mittel, die den freien und offenen Wettbewerb in unerlaubter Weise behindern. Des Weiteren verbietet diese Gesetzgebung Vereinbarungen zwischen Kunden und Lieferanten, die die Freiheit des Kunden einschränken, ihre Geschäftsbedingungen beim Weiterverkauf von Waren zu bestimmen.
- ▶ **Umwelt:** Halten Sie sich an alle geltenden Umweltschutzgesetze und -bestimmungen.
- ▶ **Arbeit:** Halten Sie sich an die geltenden Arbeitsgesetze. Das Unternehmen lehnt jeglich Form von Kinder- und Zwangsarbeit ab.
- ▶ **Boykotte:** Nehmen Sie niemals an Aktivitäten teil, die sich auf die Förderung von Boykotten oder handelsbeschränkende Praktiken eines Landes gegen Kunden oder Lieferanten in einem mit den USA befreundeten Land auswirken könnten, bzw. gegen einen US-Bürger, eine US-Firma oder -Gesellschaft gerichtet sind.
- ▶ **Diskriminierung:** Bekämpfen Sie Diskriminierung jeglicher Form innerhalb des geltenden Gesetzes und besonders Diskriminierung gegen Mitarbeiter aufgrund von Geschlecht, Rasse, Behinderung, ethnische oder kulturelle Herkunft, Religion oder andere Überzeugungen, Alter oder sexuelle Orientierung.
- ▶ **Menschenrechte:** Respektieren und unterstützen Sie die international anerkannten Menschenrechte.
- ▶ **Gesundheit und Sicherheit:** Schützen Sie Ihre Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gemäß der Landesbestimmungen und streben Sie die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen an.
- ▶ **Datenschutz:** Nehmen Sie nicht an Aktivitäten teil, die gegen die grundlegenden, geltenden Datenschutzgesetze verstoßen, und halten Sie die Bedingungen, die in der Ergänzung zur Datensicherheit und zum Datenschutz des Unternehmens aufgeführt sind, ein. Die Ergänzung finden Sie im Lieferantenportal des Unternehmens unter <https://www.hendrickson-intl.com/suppliers/global-code-of-conduct>.
- ▶ **Kartellgesetz:**
 - Halten Sie sich an die Gesetze gegen Korruption und Geldwäsche der Länder, in denen der Lieferant Geschäfte betreibt, einschließlich das Gesetz über korrupte Praktiken im Ausland (das "FCPA") der Vereinigten Staaten, das britische Bestechungsgesetz und ähnliche, örtliche Bestimmungen.
 - Bieten Sie niemals öffentlichen Beamten oder Personen im privaten Sektor Bestechungs- oder Schmiergeldern jeglicher Art an.
 - Halten Sie sich an Gesetze, die Lobbying, Geschenke und Zahlungen an öffentliche Beamte und Beiträge zu politischen Kampagnen regeln, sowie alle anderen, verwandten Bestimmungen.
 - Sie dürfen keinen Personen oder Regierungsbeamten oder -angestellten, Behörden, politischen Parteien, öffentlichen internationalen Organisationen oder Kandidaten für ein öffentliches Amt Wertgegenstände anbieten oder auszahlen (inkl. Reisen, Geschenke, Bewirtungsaufwendungen und wohltätige Spenden), um ihn/sie dazu anzustiften, seine/ihre Position auszunutzen, um Geschäfte zu erhalten oder

fortzuführen, oder Geschäftsinteressen des Unternehmens anderweitig auf unlautere Weise zu fördern.

- ▶ **Konfliktmineralien:** Stellen Sie dem Unternehmen keine Waren oder Warenbestandteile zur Verfügung, die Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder andere Mineralien enthalten, die aus von Konflikten betroffenen Gebieten auf der ganzen Welt mit einem hohen Risiko bezogen wurden. Zu diesen Gebieten gehören (1) Gebiete, in denen bewaffnete Konflikte herrschen, (2) instabile Nach-Konflikt-Gebiete, (3) Gebiete mit schwacher oder nicht vorhandener Regierungsgewalt und Sicherheit, wie gescheiterte Staaten, und (4) Gebiete mit weit verbreiteten und systematischen Verstößen gegen das Völkerrecht, einschließlich Menschenrechtsverletzungen.

GESCHÄFTSPRAKTIKEN UND ETHIK

Lieferanten und ihre Vertreter führen ihre Geschäftsaktivitäten mit Integrität und gemäß den Bedingungen der schriftlichen Verträge mit dem Unternehmen aus. Lieferanten und Beauftragte verpflichten sich zu Folgendem:

- ▶ **Geschäftsunterlagen:** Geschäftsinformationen und Dokumente müssen ehrlich und genau gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen ausgeführt, aufgezeichnete, berichtet, abgelegt und entsorgt werden.
- ▶ **Kommunikations:** Besprechen Sie keine betriebsinternen Angelegenheiten mit Personen außerhalb des Unternehmens, sofern dies nicht für die Ausführung Ihrer Aufgaben mit oder im Namen des Unternehmens erforderlich ist und dies dem geltenden Gesetz entspricht. Dieses Verbot gilt auch für Anfragen über das Unternehmen seitens den Medien, Analytikern und anderen.
- ▶ **Insidergeschäfte:** Beteiligen Sie sich nicht an Insidergeschäften beim Kauf und Verkauf von Aktien des Unternehmens oder anderer Unternehmen, wenn Sie nicht-öffentliche Informationen über diese Unternehmen besitzen, die der breiten Öffentlichkeit der Investoren nicht zur Verfügung steht und die die Entscheidung eines Investors zum Kauf oder Verkauf beeinflussen könnte.
- ▶ **Geschenke und Unterhaltung:** Mitarbeiter oder unmittelbare Familienangehörige von Mitarbeitern oder Beauftragte des Unternehmens dürfen keine Geschenke oder Unterhaltung anbieten, vergeben, bereitstellen oder akzeptieren, sofern solche Geschenke oder Unterhaltung nicht mit allen der folgenden Prinzipien übereinstimmen:
 - kommen häufig vor
 - ergibt sich aus dem normalen Geschäftsablauf
 - ist kein Bargeld-Geschenk
 - entspricht den üblichen Geschäftspraktiken des Landes oder der Branche
 - ist im vertretbaren Umfang oder Nennwert
 - kann nicht als Bestechung oder Schmiergeld ausgelegt werden
 - verpflichtet den Empfänger auf keine Weise
 - ist für die beteiligten Personen und das einschlägige Geschäft angemessen und geeignet
 - verstößt nicht gegen geltende Gesetze oder Bestimmungen

Für Geschenke oder Unterhaltung, die den o.g. Kriterien nicht entsprechen, ist die schriftliche Genehmigung vom Unternehmen erforderlich.

- ▶ **Interessenkonflikte:** Vermeiden Sie Ungehörigkeiten oder Interessenkonflikten. Der Lieferant und seine Vertreter arbeiten nicht direkt mit Mitarbeitern des Unternehmens zusammen, noch handeln sie Verträge mit ihnen, ihren Ehegatten, Lebenspartnern oder anderen Familienangehörigen oder Verwandten aus, die ein erhebliches, finanzielles Interesse am

Lieferanten haben. Im Verlauf von Vertragsverhandlungen mit dem Lieferanten bzw. bei Ausführung seiner Verpflichtungen ist es dem Lieferanten ebenfalls untersagt, direkt mit Ehegatten, Lebenspartnern oder anderen Familienmitgliedern oder Verwandten zusammenzuarbeiten, die beim Unternehmen beschäftigt sind. Der Lieferant und seine Vertreter müssen dem Unternehmen offenbaren, ob sie irgendwelche Dienstleistungen (als Berater, Mitarbeiter, Beamte, Direktoren, Beauftragte oder in irgendeiner anderen Kapazität) für ein Unternehmen ausführen, das mit dem Unternehmen in Wettbewerb steht oder mit ihm geschäftliche Beziehungen anstrebt. Eigentum oder finanzielles Interesse seitens des Lieferanten und seinen Vertretern an Unternehmen, die geschäftliche Beziehungen zum Unternehmen unterhalten, anstreben oder mit ihm in Wettbewerb stehen (als Lieferant, Kunde, Mieter, Vermieter oder Beauftragter), können auch die Realität oder den Anschein eines Interessenkonfliktes erwecken und müssen zu Beginn der Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen oder so bald sie auftreten bekannt gegeben werden.

VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND GEISTIGES EIGENTUM

Während der Arbeit mit oder im Namen des Unternehmens, können der Lieferant oder seine Vertreter Informationen bezüglich des Unternehmens und dessen Geschäften sowie Dritter erhalten, die geschützt und vertraulich sind ("vertrauliche Informationen"). Der Lieferant und seine Vertreter ergreifen alle angemessenen Schritte und Maßnahmen, um die Nutzung oder Offenbarung vertraulicher Informationen zu unterbinden oder einzuschränken. Außerdem sind alle Erfindungen, Verbesserungen und Entdeckungen des Lieferanten und seiner Vertreter im Rahmen ihrer Arbeit mit oder im Namen des Unternehmens das alleinige und exklusive Eigentum des Unternehmens, ohne Aufzählung.

► Vertrauliche Informationen:

Der Lieferant und seine Vertreter geben keinerlei vertrauliche Informationen weiter, außer für Unternehmensgeschäfte und wo dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Als "vertrauliche Informationen" gelten, ohne Beschränkung, sämtliche nicht-öffentlichen Informationen bzgl. aktueller oder geplanter Geschäftsaktivitäten des Unternehmens, Preise, Finanzdaten, Erfindungen, Designs, Handelsgeheimnisse und Fachwissen, Marketing und Vertriebspläne, Akquisitionen oder Veräußerungschancen, Informationen über Forschung und Entwicklung sowie Kunden und Lieferanten.

Auf Bitte des Unternehmens und auf jeden Fall unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten mit oder im Namen des Unternehmens übergeben der Lieferant und seine Vertreter sämtliche Dokumente und anderes Material bzgl. vertraulicher Informationen, sowie alles andere Eigentum des Unternehmens ohne Einbehaltung von Kopien, Notizen, Fotos oder anderer Abschriften.

Die Verpflichtung, vertrauliche Informationen des Unternehmens zu schützen, besteht auch nach Abschluss der Zusammenarbeit mit oder im Namen des Unternehmens weiter.

► Geistiges Eigentum:

Der Lieferant und seine Vertreter übertragen dem Unternehmen oder seinen Bevollmächtigten sämtliche Rechte und Ansprüche (inkl. das Recht auf Priorität nach etwaigen internationalen Übereinkommen und Bestimmungen) an jeder einzelnen Erfindung, Verbesserung oder Entdeckung (unabhängig von der Patentfähigkeit), die vom Lieferanten oder seinen Vertretern, individuell oder in Zusammenarbeit mit Dritten, bei der Arbeit mit oder im Namen des Unternehmens gemacht, erdacht oder umgesetzt wurden. Diese Verpflichtungen zur Übertragung gelten nicht für Erfindungen, für die keine Ausrüstung, Betriebsmittel, Einrichtungen oder Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens verwendet wurden und die ausschließlich in der eigenen Zeit des Lieferanten oder seiner Vertreter entwickelt wurden, sofern:

- diese Erfindung nicht mit dem Geschäft des Unternehmens bzw. seiner tatsächlichen oder nachweislich geplanten Forschung oder Entwicklung zusammenhängt; oder
- sich diese Entwicklung nicht aus der vom Lieferanten oder seinem Vertreter für das Unternehmen ausgeführten Arbeit ergibt.

Der Lieferant und seine Vertreter müssen dem Unternehmen auch sämtliche Erfindungen, Verbesserungen und Entdeckungen umgehend und vollständig bekanntgeben, damit das Unternehmen oder seine Bevollmächtigten die Rechte an solchen Erfindungen, Verbesserungen und Entdeckungen anmelden können, inkl. angemessene Patentanmeldungen und diesbzgl. Zuweisung zum Unternehmen oder Bevollmächtigten (zu dessen Kosten) sowie vorläufige und andere Aussagen für die betroffenen Patentanmeldungen oder Patente.

SCHUTZ VON FIRMENANLAGEN

Bei der Zusammenarbeit mit oder im Namen des Unternehmens haben Lieferanten oder deren Beauftragte evtl. Zugang auf bzw. Nutzung von gewissen Unternehmensanlagen und -einrichtungen. Lieferanten und Beauftragte verpflichten sich zu Folgendem:

- ▶ **Annehmbare Nutzung:** Die physikalischen und geistigen Anlagen des Unternehmens, inkl. Gelände, Bestände, Verbrauchsgüter und Ausrüstung sowie andere vom Unternehmen bereitgestellte Informationstechnologie und Systeme (inkl. E-Mail, Internet und Voicemail) dürfen nur für Geschäfte des Unternehmens und nur nach vorheriger Genehmigung genutzt werden.
- ▶ **Unzulässige Nutzung:** Vom Unternehmen bereitgestellte Technologie und System dürfen nicht für folgendes verwendet werden: 1. erstellen, zugreifen, speichern, drucken, anfordern oder senden von Material, das einschüchternd, belästigend, drohend, beleidigend, sexuell explizit oder auf andere Weise anstößig oder unangebracht ist, oder 2. senden falscher, abfälliger oder böswilliger Kommunikation.
- ▶ **Eigentum:** Anlagen oder Systeme dürfen nicht von den Einrichtungen des Unternehmens entfernt werden. Diese Anlagen und Systeme sowie sämtliche Kommunikation, Informationen und Daten, die über unternehmenseigene oder gemietete Anlagen gespeichert, übertragen oder empfangen werden, sind und verbleiben das Eigentum des Unternehmens.
- ▶ **Sicherheit:** Halten Sie sich an sämtliche Unternehmensanforderungen für die Pflege von Passwörtern, Vertraulichkeit, Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen, inkl. und ohne Einschränkung solche, die sich auf das unternehmensinterne Netzwerk, Systeme und Gebäude beziehen. Das Unternehmen kann sämtliche Nutzung seines Unternehmensnetzwerks und der Systeme überwachen und alle gespeicherten, übertragenen und empfangenen Kommunikationen, Informationen und Daten auf Unternehmensnetzwerken und Systemen abfangen.
- ▶ **Datenschutz:** Nehmen Sie nicht an Aktivitäten teil, die gegen die grundlegenden, geltenden Datenschutzgesetze verstoßen.
- ▶ **Immaterialgüterrechte:** Halten Sie sich an die Eigentümerrechte des Unternehmens und Dritter für geistiges Eigentum, einschließlich, doch nicht beschränkt auf Urheberrechte, Patente, Markenzeichen und Handelsgeheimnisse und verwenden nur Informationstechnologie und Software, die rechtmäßig erworben wurde und ausschließlich gemäß den einschlägigen Lizenzbedingungen.

EINSTELLUNGSPRAKTIKEN

Chancengleichheit ist ein integraler Teil der täglichen Routine des Unternehmens und bezieht sich auf alle Beschäftigungsaspekte, inkl. Stellenausschreibungen und Einstellungsverfahren, Vergütung, Beförderung und Degradierung, Versetzung, Schulung und Entwicklung, Kündigung, Entlassung,

Disziplinierung und Arbeitszuweisung. Das Unternehmen erwartet, dass Lieferanten diese Verpflichtung zur Chancengleichheit ungeachtet von Rasse, Hautfarbe, Religion, Ethnizität, Geschlecht, nationaler Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Veteranenstatus oder anderen unerlaubten Faktoren ebenfalls achtet. Lieferanten führen Einstellungspraktiken in voller Übereinstimmung mit allen einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen durch. Der Lieferant und ggf. seine Vertreter beachten folgendes:

- Unterstützung der Einhaltungsrichtlinie des Unternehmens mit geltendem Gesetz und Bestimmungen bzgl. Gesundheit, Sicherheit und Prozess-Risikomanagement. Vom Lieferanten und seinen Vertretern wird erwartet, dass sie sich an sämtliche Sicherheitsregeln und Praktiken des Unternehmens halten, die Verantwortung für erforderliche Vorsichtsmaßnahmen für ihren eigenen und den Schutz von Mitarbeitern zu übernehmen und dem Unternehmen umgehend unsichere Praktiken zu melden. Wir setzen uns für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für Mitarbeiter und Besucher in unseren Einrichtungen ein. Vom Lieferanten und seinen Vertretern wird auch erwartet, defekte Produkte zu melden und alles zu unternehmen, um sicherzustellen dass das Unternehmen seinen Kunden hochwertige Produkte liefert.
- Sie kommen in einem Zustand zur Arbeit, in dem Sie Ihre Aufgaben frei vom Einfluss illegaler Drogen und Alkohol erfüllen können. Das Unternehmen verbietet Verwendung, Besitz, Verteilung und/oder Verkauf illegaler Drogen oder Alkohols auf Unternehmensgelände (Eigentum oder gemietet). Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Mitarbeiter auf illegale Drogen zu testen oder Spinte, Schreibtische und anderes Eigentum auf Unternehmensgelände im Rahmen aller einschlägigen Gesetze zu durchsuchen.
- Halten Sie sich an sämtliche Gehalts- und Arbeitszeitgesetze, inkl. solche bzgl. Bezahlung von Mindestlöhnen, Arbeits- und Überstunden.
- Halten Sie sich an die geltenden Überwachungs- und Kommunikationsgesetze und Bestimmungen.
- Kooperieren Sie mit der Verpflichtung des Unternehmens zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz. Das Unternehmen erwartet vom Lieferanten und seinen Vertretern, Meinungsverschiedenheiten zu besprechen und ggf. mit der Hilfe eines Unternehmensrepräsentanten beizulegen. Das Unternehmen duldet keinerlei Gewalt am Arbeitsplatz.
- Führen Sie Mitarbeiterberichte gemäß dem geltenden Gesetz und Bestimmungen.
- Kooperieren Sie mit der Verpflichtung des Unternehmens, ein Arbeitsfeld ohne unrechtmäßige Diskriminierung zu erhalten.

► **Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel:**

Zwangsarbeit kommt in vielen Formen, einschließlich Menschenhandel, Sklaverei und Kinderarbeit. Dies sind weltweit allgegenwärtige Probleme, für die es keine effektiven, internationalen Vereinbarungen gibt, die die Praxis definieren oder Mechanismen zu ihrer Unterbindung schaffen. Als weltweiter Arbeitgeber und Einkäufer von Waren und Dienstleistungen, verpflichtet sich das Unternehmen zu folgendem: 1. ein Arbeitsfeld ohne Menschenhandel, Zwangsarbeit und ungesetzliche Kinderarbeit zu schaffen, und 2. gesetzliche und ethische Einstellungspraktiken zu fördern.

- **"Kinderarbeit"**: Schädigende Kinderarbeit besteht aus der ausbeuterischen Beschäftigung von Kindern, die Gefahren mit sich bringt, die Erziehung des Kindes behindern, oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte.
- **"Zwangsarbeit"**: Als Zwangsarbeit wird jegliche Arbeit oder Dienstleistung angesehen, die von Personen unter Androhung von Gewalt oder Strafe bei Nichterfüllung erzwungen wird und für der/die Arbeiter/in sich nicht freiwillig bereitstellt.

- **"Menschenhandel"**: Die US- Regierung sowie internationale Konventionen definieren Menschenhandel weitgehend als Verhalten, das Personen darauf reduziert oder in einem Zustand gehalten werden, in dem sie zu Sex oder Arbeit gezwungen werden. Menschenhandel umfasst Anwerben, Transport, Transfer, Beherbergen oder Empfang von Personen mittels Drohungen oder Gewaltanwendung oder anderen Formen von Nötigung, Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit, oder Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zwecke der Ausbeutung.

Das Unternehmen hat diese Richtlinie gegen Kinder-, Zwangsarbeit und Menschenhandel erstellt und erwartet, dass sich der Lieferant daran hält. Lieferanten und Beauftragte verpflichten sich zu Folgendem:

- Einhaltung der Mindestlohnanforderungen und maximalen, täglichen Arbeitsstunden gemäß dem anwendbaren Gesetz.
- Unfreiwillige Arbeit, durch Menschenhandel oder Sklaverei erwirkte Arbeit in seinen Tätigkeiten und Aktivitäten nicht wissentlich verwenden und deren Nutzung verbieten.
- Der Lieferant bestätigt, dass er mit dieser Richtlinie in Einklang steht und das Unternehmen von jeglicher Haftung freistellt, die sich aus einem Verstoß gegen diese Richtlinie oder andere, einschlägige Gesetze und Bestimmungen seitens des Lieferanten oder dessen Vertretern ergeben.

Lieferanten und ihre Vertreter sind dafür verantwortlich, Verstöße an die Verhaltenskodex-Hotline des Unternehmens oder an die Hotline für weltweiten Menschenhandel unter 1-844-888-FREE oder help@befree.org zu melden.

VORSCHRIFT GEGEN BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Wir alle haben das Recht, in einer Umgebung ohne Einschüchterung, Belästigung oder Missbrauch zu arbeiten. Unerlaubte Belästigung am Arbeitsplatz ist jegliches unerwünschte und unliebsame Verhalten aufgrund Rasse, Hautfarbe, Religion, Ethnizität, Geschlecht, nationaler Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Veteranenstatus oder anderen rechtlich geschützten Status einer Person, bzw. unangemessene Störung der Arbeitsleistung, die eine einschüchternde, feindselige oder beleidigende Arbeitsatmosphäre schaffen. Der Lieferant und ggf. seine Vertreter halten sich an die Verpflichtung des Unternehmens zu einer Arbeitsumgebung ohne Belästigungen. Vorfälle, die dem Unternehmen gemeldet werden, soweit praktisch möglich umgehend und mit höchster Vertraulichkeit untersucht. Vom Lieferanten wird erwartet, bei derartigen Ermittlungen zu kooperieren. Das Unternehmen duldet keine Drohungen oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die die Beschwerdekanaäle nutzen oder an einer Ermittlung teilnehmen. Das Unternehmen kündigt die Arbeitsbeziehung mit Lieferanten, die sich folgendes zu Schulden kommen lassen:

- Verhalten, das gegen die Unternehmensrichtlinien verstößt
- Missbrauch ihrer diesbezüglichen Machtposition
- Unkooperativ bei Ermittlungen
- Bewusst falsche Beschuldigungen aussprechen, oder
- Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person trafen, die einen Verstoß meldeten oder Informationen über eine Behauptung bereitstellten.

VERTRAGSTREUE

Es obliegt der Verantwortung jedes Lieferanten, sicherzustellen, dass sich seine Vertreter an diesen Kodex halten und den Unternehmenskontakt bzw. ein Mitglied der Unternehmensleitung informieren, wenn eine Situation entsteht, die dazu führt, dass der Lieferant oder ein Beauftragter gegen den Kodex verstößt. Von jedem Lieferanten wird erwartet, die Einhaltung dieses Kodex selbst zu überwachen. Auf Verlangen des Unternehmens und vorbehaltlich der geltenden Gesetze gestattet der Lieferant dem

Unternehmen und seinen Bevollmächtigten, während der üblichen Geschäftszeiten die Bücher und Aufzeichnungen des Lieferanten zu überprüfen, um die Einhaltung dieses Kodex durch den Lieferanten zu bewerten. Zusätzlich zu anderen Rechten des Unternehmens gemäß dieser schriftlichen Vereinbarung mit dem Lieferanten oder geltendem Gesetz kann das Unternehmen die umgehende Entfernung eines Vertreters verlangen, der sich unrechtmäßig verhält oder gegen diesen Kodex oder eine andere, einschlägige Unternehmensrichtlinie verstößt.

Das Unternehmen duldet keine Verstöße gegen oder Umgehung der Gesetze der USA oder des Auslands durch einen Lieferanten oder seine Vertreter. Das Unternehmen duldet auch keinerlei Missachtung oder Umgehung von Unternehmensrichtlinien noch unethisches Verhalten in Verbindung mit seinem Geschäft. Das Unternehmen kündigt Geschäftsbeziehungen zu jedem Lieferanten, der gegen diesen Kodex verstößt oder sich nicht an damit zusammenhängenden Ermittlungen beteiligt.

Der Lieferant stimmt zu, dass seine Vertreter sich vollständig an die Unternehmensrichtlinien, Praktiken und Regeln einschließlich dieses Kodex halten. Der Lieferant ist für die Handlungen seiner Vertreter verantwortlich. Außerdem sind die Vertreter des Lieferanten u.U. verpflichtet, auf Bitte des Unternehmens eine Bestätigung zu unterzeichnen, in der der Vertreter des Lieferanten die Bedingungen dieses Kodex anerkennt.

VERHALTENSREGELN FÜR KUNDEN

Wird der Lieferant vom Unternehmen im Namen eines Kunden beauftragt, dann erwartet das Unternehmen, dass sich Lieferant und seine Vertreter an alle einschlägigen Regeln, Richtlinien, Verfahren oder Kodizes des Kunden halten, die ihnen bereitgestellt werden, auch wenn sie strenger sind als die in diesem Kodex aufgeführten. Falls ein echter oder anscheinender Interessenkonflikt zwischen diesem Verhaltenskodex und dem eines Kunden besteht, wird vom Lieferanten und seinen Vertretern erwartet, sich mit dem Unternehmen und dem Kunden auseinanderzusetzen, um die Situation auf beiderseitig zufriedenstellende Weise zu lösen.

KEINE RECHTE DRITTER

Dieser Kodex überträgt keinerlei Rechte zugunsten Dritter, einschließlich Rechte als Drittbegünstigte. Beispielsweise hat unter diesem Kodex kein Vertreter eines Lieferanten irgendwelche Rechte gegenüber dem Unternehmen, noch hat ein Vertreter das Recht, das Unternehmen aufzufordern, die Bedingungen dieses Kodex geltend zu machen. Die Entscheidung bzgl. solcher Maßnahmen trifft das Unternehmen nach eigenem Ermessen. Außerdem stellt die Ausführung dieses Kodex noch irgendeiner der hier enthaltenen Bedingungen seitens des Lieferanten oder seiner Vertreter ein Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Unternehmen und dem Lieferanten noch irgendeinem Vertreter dar.

MELDEN MÖGLICHER VERSTÖSSE

Das Unternehmen ermutigt den Lieferanten und eine Vertreter, jegliches fragwürdige Verhalten oder mögliche Verstöße gegen diesen Kodex umgehend an ihren hauptsächlichen Unternehmenskontakt zu melden. Alternativ können vermutete Verstöße gegen den Kodex auch über die Verhaltenskodex-Hotline des Unternehmens gemeldet werden. Bitte beachten Sie, dass die Verhaltenskodex-Hotline des Unternehmens in jeder Gerichtsbarkeit dem jeweils dort geltenden Gesetz untersteht.

Sie steht rund um die Uhr an allen Wochentagen zur Verfügung. Ausgebildete Fachleute eines unabhängigen Anbieters von Dienstleistungen des Unternehmens beantworten Ihren Anruf, dokumentieren Ihr Anliegen und leiten einen schriftlichen Bericht an den Personalleiter und den Direktor für Organisationsentwicklung weiter. Dann wird ein entsprechender Ermittler eingeschaltet, um Ihr Anliegen schnell und professionell zu bearbeiten.

Wenn Sie die Hotline kontaktieren, können Sie anonym bleiben, es sei denn, wir sind von Gesetzes wegen zur Offenlegung verpflichtet. Alle Berichte werden gleich behandelt, ob sie anonym eingehen oder nicht.

LAND	HOTLINE-NUMMER	TELEFONNUMMER DES LANDES
USA und Kanada	866 630 7399	k.A.
Australien	1 800 20 8932	k.A.
Australien	1 800 14 1924	k.A.
Österreich	855 299 8603	0 800 200 288
China: Nord-Beijing CNGC	855 299 8603	108 888
China: Nord-Beijing CNGC (in Mandarin)	855 299 8603	108 710
China: Süd-Shanghai China Telecom	855 299 8603	108 11
China: Süd-Shanghai China Telecom (in Mandarin)	855 299 8603	108 10
Frankreich	0800 90 2418	k.A.
Deutschland	855 299 8601	0 800 225 5288
Indien	855 299 8601	000 117
Mexiko	001 800 613 2737	k.A.
Rumänien	855 299 8601	0808 03 4288
Großbritannien	0808 234 7051	k.A.
Polen	00 800 151 0316	k.A.

Nachdem Sie Ihren Bericht abgegeben haben, erhalten Sie eine ID-Nummer, damit Sie die Angelegenheit nachfassen können. Die eingereichten Berichte werden von den Personen, die an der Überprüfung und ggf. Ermittlung beteiligt sind, vertraulich behandelt.

Nachfassen ist besonders dann wichtig, wenn Sie einen Bericht anonym eingereicht haben, da wir möglicherweise zusätzliche Informationen benötigen, um effektive Ermittlungen durchzuführen. Mit dieser ID-Nummer können Sie auch die Lösung des Falls verfolgen. Beachten Sie jedoch, dass wir Ihnen aus Datenschutzgründen keine Auskunft über Disziplinarmaßnahmen geben können.

VERGELTUNGSMASSNAHMEN UNTERBINDEN

Sie können Verstöße gegen die Ethik vertraulich und ohne Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen melden. Das Unternehmen duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person, die in gutem

Glauben Rat suchte oder fragwürdiges Verhalten und/oder einen möglichen Verstoß gegen diesen Kodex meldete. Berichte über Vergeltungsmaßnahmen werden gründlichst untersucht und entsprechend geahndet.

* * * * *

Das Unternehmen bedankt sich bei seinen Lieferanten und ihren Vertretern für ihre Kooperation mit diesem wichtigen Verhaltenskodex und freut sich auf eine beiderseitig nutzbringende Beziehung, die auf den höchsten Standards ethischen Verhaltens basiert.

GVCOC-GER_April2025